

BESTANDSAUFNAHME

Im Sektoralen Dialogausschuss des Energiesektors (VAPB) verhandeln die Gewerkschaftsverbände (BDSZ, VDSZSZ und LIGA VHSZ) und die Arbeitgeberorganisationen (VTMSZ) seit Januar über den sektoralen Tarifvertrag für 2008 erfolglos.

Die Gewerkschaftsverbände haben am 26.02.2008 auf der Grundlage § 194 des ungarischen Arbeitsgesetzbuches gemeinsam einen Arbeitsstreit verkündigt, der 29.02.2008 auch offiziell der Präsidentin des Arbeitgeberverbandes zugeschickt wurde. Hintergrund dafür ist, dass sich der Arbeitgeberverband (VTMSZ) vor einer Annahme der Gewerkschaftsvorschläge verschlossen hat; zurzeit besteht ein wesentlicher Meinungsunterschied zwischen den Parteien. Der Standpunkt der Parteien ist Gegenstand dieser Bestandsaufnahme. Es ist dabei auch wichtig, dass neben den Konsens in bestimmten Fragen, auch die Meinungsunterschiede erläutert werden.

Es muss bemerkt werden, dass laut dem gültigen sektoralen Tarifvertrag der Termin des neuen sektoralen Vertrages vor mehr als einem Monat abgelaufen ist.

Meinungsunterschiede:

1., Die Arbeitgeber empfehlen eine sektorale minimale Lohnerhöhung von 0.7 %, die Gewerkschaften verlangen 3.2 %.

Es gibt also in diesem Punkt einen Meinungsunterschied zwischen den Parteien, was für unsere Arbeitnehmer im Monat netto 18 € bedeutet. Unserer Meinung nach ist diese Forderung nicht übertrieben, im Gegenteil, sie ist eher bescheiden.

2., Die Arbeitgeber empfehlen einen Minimallohn von 72.400 HUF/Monat (278 €/Monat), die Empfehlung der Gewerkschaften ist 73500 HUF/Monat. (282 HUF/Monat).

Die Parteien diskutieren also um ca. 4 € /Kopf/Monat.

In der Stromindustrie ist der netto Monatslohn 184.652 HUF/Monat, d.h. 710 €/Monat. Der Arbeitgeber meint, jede weitere Lohnerhöhung (18 €/Monat) würde die Gesellschaft irritieren. Die Gewerkschaften vertreten aber den Standpunkt, dass die Verbraucher nicht von dieser möglichen Lohnerhöhung irritiert werden, sondern durch die Größe der Preiserhöhungen.

Da die Stromindustrie hochqualifizierte Arbeitnehmer beschäftigt, und aufgrund der Arbeitsbedingungen (Mehrschichtarbeit, Bereitschaftsdienst, Überstunden, Strahlungsgefahr usw.) halten die Arbeitnehmer einen monatlichen Lohn von 710 €, mit Zuschlägen, für zu niedrig.

Die Parteien stimmen darüber überein, dass die zu erwartende Inflationsrate in Ungarn, als Ergebnis des Haushaltsgesetzes, 4,8 % sein wird. Aus den Verhandlungsprotokollen ist es zu entnehmen, dass im Fall einer höheren Inflationsrate bis zum Ende des Jahres werden sich die Sozialpartner auf Unternehmens-, bzw. auf Betriebsebene über die Höhe und Art der Kompensierung vereinbaren.

Es ist bekannt, dass die Liberalisierung der Stromindustrie in Ungarn in den letzten Wochen zu erheblichen Preiserhöhungen geführt hat, die die zusätzlichen Einnahmen der Arbeitgeber und der Eigentümer wesentlich erhöht haben.

Die wichtigsten Gruppen hatten in Ungarn sowohl im Jahr 2006 als auch 2007 einen hohen Nachsteuergewinn. Nach den Angaben des Handelsgerichtes, haben die Gewerkschaften die Ergebnisse und die ausgezahlten Gewinnanteile auf der Website www.vd.hu veröffentlicht.

Einige Beispiele: aufgrund der letzten Angaben über ELMÜ (Börsenbericht, 29.02.2008) hat sich der Gewinn nach Steuern im Jahr 2007 um 59 % erhöht. Es ist auch allgemein bekannt, dass das Atomkraftwerk in Paks im Jahr 2007 das sicherste und vom Gewinn nach Steuer her das beste Jahr mit Spitzenleistung war.

Die Arbeitnehmer dagegen mussten eine massive Entlassung mitmachen: in den letzten 10 Jahren waren in der Stromindustrie mehr als 60 % der Arbeitnehmer entlassen.

Aufgrund der oben geschilderten ist die rigide Haltung der Arbeitgeberverbände unverständlich und Sorgen erweckend. Für die Gewerkschaft ist es unbedingt wichtig im Rahmen des VAPB zu einer Vereinbarung zu kommen. Diese Vereinbarung kann eine Verbreitung des Konfliktes vorbeugen. Sollte die Lohn- und soziale Vereinbarung bis 19.03.2008 nicht zustande kommen, sind die Gewerkschaften entschlossen, breite Aktionen zur Vertretung ihrer Interessen zu organisieren.

Zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen werden Unterschriften unter den Arbeitnehmern gesammelt und breite Informationskampagnen zur Benachrichtigung der Bevölkerung organisiert. Die Gewerkschaften sind bereit, auf die Strassen zu gehen und Protestdemonstrationen gegen die Unternehmen zu halten, die die sektorale Vereinbarung hindern. Mögliche Orte: die deutsche und französische Botschaft in Budapest, und die Zentrale des Ungarischen Treuhandes. Sollte auch dies zu keinem Erfolg führen, werden wir international - vor den Zentralen der E.ON, RWE, EdF Gruppen in Deutschland und Frankreich - Straßendemonstrationen organisieren.

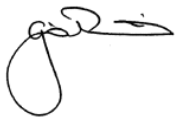
Parallel dazu bitten wir die europäischen Gewerkschaftsverbände (EPSU, EMCEF) und die sektoralen Schwesterorganisationen in den betroffenen Ländern um Hilfe.

Wir sind bereit, wenn es benötigt wird, auch das härteste Instrument des Interessenschutzes anzuwenden und zu streiken.

Wir protestieren dagegen, dass ein mehrheitlich privatisierter und international stark gewinnbringender Sektor für seine Arbeitnehmer eine untragbare, 0.7 % Realloohnerhöhung versprechen kann.

Mit Recht hat dies die Empörung und den Protest der Beschäftigten hervorgerufen.

Budapest, 29. 02.2008



Gál Rezső
VÁPB Wortführer
Arbeitnehmerseite

beigelegte Dokumente:

- Empfehlung der Arbeitgeber für die Tarifvereinbarung 2008
- Empfehlung der Gewerkschaften für die Tarifvereinbarung 2008

Tarifvereinbarung der Stromindustrie 2008 (Entwurf)

Auf der Grundlage der Vereinbarung, die im Rahmen des Nationalen Interessenvereinbarungsrates getroffen wurde, vereinbaren sich die Parteien über das Folgende:

1. Die Parteien vereinbaren sich aufgrund des Haushaltsfinanzplanes darin, dass die wahrscheinliche Inflationsrate im Jahr 2008 4,8 % ist, die als Grundlage bei der Formulierung und Umsetzung der Ziele dieser Vereinbarung dient.
2. Die Parteien verpflichten sich für eine Lohnentwicklung bei den Unternehmen, die in den Anwendungsbereich dieser Vereinbarung fallen, die den Realwert des Bruttolohnes / Kopf (Durchschnittslohn) aufrechterhält.
3. Die Parteien empfehlen den Sozialpartnern auf Unternehmens/lokaler Ebene, sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nach einer Vereinbarung zu bestreben, die eine Erhöhung des Durchschnittslohnes 0,7 – 2,5 % über der Unternehmen- oder Gruppenebene ermöglicht.
4. Die Parteien vereinbaren sich, dass ab 01.01.2008 der Arbeitslohn der statistischen Belegschaft in Vollzeitbeschäftigung nicht weniger als hiernach festgelegt werden kann:
 - für jeden Arbeitnehmer 72 400 HUF/Monat (Minimallohn der Stromindustrie)
 - für Arbeitnehmer mit Mittelschulabschluss und/oder in Arbeitspositionen mit Fachschulqualifizierung 84.500 HUF/Monat;
 - für Arbeitnehmer mit akkreditierter Qualifizierung 110.400 HUF/Monat;
 - für Arbeitnehmer mit Hochschulabschluss 138.000 HUF/Monat.
5. Die Arbeitgeber verpflichten sich für die Erhöhung der Sozialleistungen/Kopf minimal um den Inflationswert.
6. Die Parteien vereinbaren sich, dass diese Vereinbarung Teil des Tarifvertrages der Stromindustrie ist und dessen Erweiterung gemeinsam beantragen.
7. Diese Vereinbarung tritt nach Billigung durch die zuständigen Fora in Kraft.

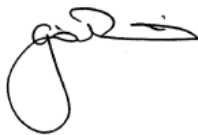
Budapest, 26.02.2008

Empfehlung der Arbeitnehmerseite des VÁPB 26.02.2008
Tarifvereinbarung der Stromindustrie 2008
im Einvernehmen
Arbeitgeberverband der Unternehmen der Stromindustrie
und der
Gewerkschaftsverband der Stromindustrie,
Gewerkschaft der Arbeitnehmer Bergbau- und Energie bzw. der
LIGA Gewerkschaft der Strom- und Wärmeenergie

Auf der Grundlage der Vereinbarung, die im Rahmen des Nationalen Interessenvereinbarungsrates getroffen wurde, vereinbaren sich die Parteien über das Folgende:

8. Die Parteien vereinbaren sich aufgrund des Haushaltsfinanzplanes darin, dass die wahrscheinliche Inflationsrate im Jahr 2008 4,8 % ist, die als Grundlage bei der Formulierung und Umsetzung bzw. Evaluierung der Ziele dieser Vereinbarung dient.
9. Die Parteien verpflichten sich für eine Lohnentwicklung bei den Unternehmen, die in den Anwendungsbereich dieser Vereinbarung fallen, die den Realwert des Bruttolohnes / Kopf (Durchschnittslohn) um 3,2 % erhöht.
10. Die Parteien empfehlen den Sozialpartnern auf Unternehmens/lokaler Ebene, sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nach einer Vereinbarung zu bestreben, die eine weitere Erhöhung des Durchschnittslohnes auf Unternehmens- oder Gruppenebene ermöglicht.
11. Die Parteien vereinbaren sich, dass ab 01.01.2008 der Arbeitslohn der statistischen Belegschaft in Vollzeitbeschäftigung nicht weniger als hiernach festgelegt werden kann:
 - für jeden Arbeitnehmer 73.500 HUF/Monat (Minimallohn der Stromindustrie)
 - für Arbeitnehmer mit Mittelschulabschluss und/oder in Arbeitspositionen mit Fachschulqualifizierung 84.500 HUF/Monat;
 - für Arbeitnehmer mit akkreditierter Qualifizierung 110.400 HUF/Monat;
 - für Arbeitnehmer mit Hochschulabschluss 138.000 HUF/Monat.
12. Die Arbeitgeber verpflichten sich für die Erhöhung der Sozialleistungen/Kopf minimal um den Inflationswert.
13. Die Parteien vereinbaren sich, dass diese Vereinbarung Teil des Tarifvertrages der Stromindustrie ist und dessen Erweiterung gemeinsam beantragen.
14. Diese Vereinbarung tritt nach Billigung durch die zuständigen Fora in Kraft.

Budapest, 26.02.2008



Rezső Gál
VÁPB Arbeitnehmerseite
Wortführer